

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 10. Februar 1998

Teil III

---

17. Satzung der Internationalen Fernmeldeunion samt Anlage und Vertrag der Internationalen Fernmeldeunion (Genf 1992) samt Anlagen und Fakultativprotokoll sowie Änderungsurkunden von Kyoto 1994 samt Anlage und Vorbehalte der Republik Österreich  
(NR: GP XX RV 844 VV S. 85. BR: AB 5543 S. 630.)

---

### 17.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Staatsvertrag samt Anlagen und Fakultativprotokoll sowie Änderungsurkunden von Kyoto 1994 samt Anlage und Vorbehalte der Republik Österreich wird genehmigt.

Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist dieses Vertragswerk dadurch kundzumachen, daß es im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufliegt.

**Satzung der Internationalen Fernmeldeunion und  
Vertrag der Internationalen Fernmeldeunion, Genf 1992,  
Fakultativprotokoll über verbindliche Streitbelegungen bezüglich der Satzung der  
Internationalen Fernmeldeunion und des Vertrags der Internationalen Fernmeldeunion  
und der administrativen Bestimmungen, Genf 1992,  
Urkunde zur Änderung der Satzung und des Vertrags der Internationalen  
Fernmeldeunion (Kyoto 1994)**

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 23. Oktober 1997 beim Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion hinterlegt.

**Klima**